

Antrag

der Abgeordneten Klaus Brähmig, Stephan Mayer (Altötting), Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Erika Steinbach, Thomas Strobl (Heilbronn), Peter Altmaier, Dorothee Bär, Gitta Connemann, Dr. Reinhard Brandl, Ingrid Fischbach, Michael Frieser, Reinhard Grindel, Hermann Gröhe, Monika Grütters, Ansgar Heveling, Michael Kretschmer, Dr. Günter Krings, Maria Michalk, Stefan Müller (Erlangen), Beatrix Philipp, Christoph Poland, Anita Schäfer (Saalstadt), Johannes Selle, Marco Wanderwitz, Dagmar Wöhrl, Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Patrick Kurth, Lars Lindemann, Reiner Deutschmann, Michael Link, Dr. Rainer Stinner, Serkan Tören, Birgit Homburger und der Fraktion der FDP

60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen – Aussöhnung vollenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Flucht und Vertreibung bestimmten ebenso wie Krieg und Gewaltherrschaft das 20. Jahrhundert. Obwohl Vertreibungen durch internationales Recht geächtet sind, finden sie selbst in jüngster Zeit statt, wie die Kriege und Konflikte beispielsweise im ehemaligen Jugoslawien Ende der 90er Jahre oder in der sudanesischen Region Darfur seit 2003 zeigen. Vertreibungen geschahen und geschehen weltweit an zahlreichen Orten, von denen jede einzelne zu verurteilen ist. Die Deutschen nehmen Vertreibungen auch deshalb mit besonderer Sensibilität wahr, weil sie selbst in ihrer jüngeren Geschichte massiv davon betroffen waren. Daher hat für die Bundesrepublik Deutschland die Erinnerung an die Vertreibung nicht nur gedenkenden Charakter, sondern ist auch Mahnung für Schuld und Leid, für Verantwortung und Versöhnung gegenüber allen Generationen und Menschen, insbesondere über Grenzen hinweg.

Deutschland erlebt nicht zuletzt unter dem Eindruck der vertriebenen Kosovo-Albaner seit Anfang 2000 eine veränderte Sensibilität sowie ein neues gesellschaftliches Interesse an dem Thema Vertreibung und den Ereignissen am Ende des Zweiten Weltkrieges sowie unmittelbar danach. Für Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist dies eine Schicksalserfahrung, die bis in die Gegenwart nachwirkt. Dahinter steht die Erkenntnis, dass die Generation der Kriegskinder noch heute weit stärker als bislang angenommen unter den damaligen Erlebnissen leidet und diese

erst mit Ablauf des Berufslebens aufarbeitet. Unverarbeitete Traumata werden sogar, das belegen wissenschaftliche Untersuchungen, an die nächste Generation weitergegeben. Um die Geschichte der eigenen Familie besser verstehen zu können, begeben sich auch die Enkel von Vertriebenen verstärkt auf Spurensuche.

Alle Bundesregierungen haben das Schicksal der Vertriebenen und ihre positive Funktion bei der Normalisierung des Verhältnisses zu den östlichen Nachbarländern anerkannt. Seit der deutschen Wiedervereinigung ist zudem die Ausgrenzungspolitik der SED gegenüber den Vertriebenen, die in der DDR 40 Jahre lang als „Umsiedler“ tabuisiert wurden, vollständig überwunden. Der Deutsche Bundestag bekräftigt vor diesem Hintergrund den Entschließungsantrag zum fünfzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges (Drucksache 13/1566), in dem der Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa ausdrücklich gewürdigt wird.

Wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Integration und Aussöhnung ist die Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950, welche die Vertreter der deutschen Vertriebenen in Stuttgart zu ihrem „Grundgesetz“ erklärten. Obgleich die Kategorien Rache und Vergeltung bei aktuellen Konflikten noch immer eine verhängnisvolle Rolle spielen, schlossen die Vertriebenen diese in der Charta bereits fünf Jahre nach Kriegsende explizit aus. Sie verpflichteten sich darin zur Schaffung eines geeinten Europas – in einer Zeit, als die „Vision Europa“ bei den Parteien noch nicht einmal als Ziel ausgegeben wurde – sowie zum Wiederaufbau Deutschlands. Das Bestreben der Vertriebenen auf das Recht auf die Heimat hielt später Einzug in internationalen Regelungen der Friedenssicherung wie die Entschließung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vom 17. April 1998. Hinter dem Postulat der gerechten Verteilung der Kriegslasten stand das Ziel, diese innerhalb der deutschen Bevölkerung gleichmäßiger zu verteilen, da die Menschen von den Folgen des Krieges unterschiedlich betroffen waren. Urheber des Dokuments waren die Vorläuferorganisationen des Bundes der Vertriebenen, der Zentralverband vertriebener Deutscher (ZvD) und die Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften (VOL), welche sich bereits 1949 auf die Ausarbeitung einer „Magna Charta“ der Vertriebenen verständigt hatten.

Anlässlich des 60. Jahrestages der Charta macht sich der Deutsche Bundestag die Worte des Bundestagspräsidenten Prof. Dr. Norbert Lammert zu eigen: „Die Charta der Heimatvertriebenen aus dem Jahr 1950 gehört zu den Gründungsdokumenten der Bundesrepublik Deutschland, sie ist eine wesentliche Voraussetzung ihrer vielgerühmten Erfolgsgeschichte. Die Charta ist deshalb von historischer Bedeutung, weil sie innenpolitisch radikalen Versuchungen den Boden entzog, außenpolitisch einen Kurs der europäischen Einigung und Versöhnung unter Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Nachbarn vorbereitete und wirtschafts- und gesellschaftspolitisch nicht nur die Integration von Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen, sondern über sie hinaus einen beispiellosen Wirtschaftsaufbau ermöglichte, der weltweit als ‚deutsches Wirtschaftswunder‘ Anerkennung gefunden hat.“

Prof. Dr. Norbert Lammert erklärte darüber hinaus, dass sich die wirkliche Bedeutung, die Größe dieser Charta, erst und nur aus der Kenntnis der Umstände ihrer Entstehung ergebe.

Auch 65 Jahre nach Kriegsende zeigt sich bei der Bewertung der Charta – wie bei der Debatte um das angemessene Gedenken an Flucht und Vertreibung insgesamt – noch immer ein grundlegendes Dilemma, das der Historiker Karl Schlögel in dem Eröffnungsvortrag der Konferenz „Im Jahrhundert der Flüchtlinge“ an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt 1999 charakterisierte: „Bis heute liegt im Verhältnis zwischen Flüchtlingen und deutscher Normal-Gesellschaft eine Spannung. Wie sollte es anders sein! Bis heute bestehen unaufgeklärte Ressentiments, eine Kultur des Verdachts auf beiden Seiten und nach beiden Seiten. Der Kern dieses Ressentiments ist das Unvermögen, dem Vertreibungsvorgang gerecht zu werden, oder anders ausgedrückt: Wie spricht man über ein Großverbrechen im Schatten eines anderen, noch größeren Großverbrechens?“ Schlögel plädierte bereits damals für eine neue Sicht auf die „kulturelle Katastrophe“ der Vertreibung Deutscher und meinte, es müsse möglich sein, über beides – Vertreibung und Holocaust – sprechen zu können, ohne dass der Revisionismus-Vorwurf ertöne und ohne die Dimension des anderen Verbrechens verharmlosen zu wollen.

Daneben ist es längst überfällig, die Stigmatisierung der Opfer von Flucht und Vertreibung sowie deren Nachkommen zu beenden. So hat Bundesinnenminister Otto Schily ebenfalls 1999 auf dem Tag der Heimat eingeräumt, dass die politische Linke zeitweise über die Vertreibungsverbrechen und das Leid der Vertriebenen hinweggesehen habe: „Sei es aus Desinteresse, sei es aus Ängstlichkeit vor dem Vorwurf, als Revanchist gescholten zu werden, oder sei es in dem Irrglauben, durch Verschweigen und Verdrängen eher den Weg zu einem Ausgleich mit unseren Nachbarn im Osten zu erreichen. Inzwischen wissen wir, dass wir nur dann, wenn wir den Mut zu einer klaren Sprache aufbringen und der Wahrheit ins Gesicht sehen, die Grundlage für ein gutes und friedliches Zusammenleben finden können.“

Die Erinnerung an die damaligen Ereignisse verstellt nicht den Blick auf die historischen Fakten. Die Vertreibung der Deutschen steht in einem unauflösbaren Zusammenhang mit der außer Frage stehenden deutschen Kriegsschuld. Aufbauend auf dieser Tatsache muss gelten: Jede Vertreibung ist Unrecht. Sie darf weder moralisch noch rechtlich gegen eine vorangegangene Schuld anderer aufgerechnet werden.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht daher erneut den mit großer Mehrheit gefassten Beschluss des 16. Deutschen Bundestages 2008 zur Errichtung der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in Berlin, um im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und seiner Folgen wachzuhalten. Dabei werden Flucht und Vertreibung der Deutschen einen Hauptakzent der Dauerausstellung bilden: Der Heimatverlust von circa 14 Millionen Deutschen ist auch Mahnmal für alle Vertreibungen der Gegenwart. Gerade für die jüngere Generation, die bisher mit dem Thema nicht in Berührung kam, ist dies von Bedeutung, um urteilsfähig bleiben oder werden zu können.

Ferner muss das Gedenkvorhaben des Bundes die Aufgabe haben, den Austausch der jungen Menschen über die Grenzen hinweg zu fördern. Wird die Jugend nicht an dieses Erbe herangeführt, geht das lebendige Gedächtnis verloren. So gilt es ebenfalls, an die Vertreibung von über einer Million Polen aus den damaligen polnischen Ostgebieten und hunderttausender Ukrainer im Zuge der von der Sowjetunion erzwungenen „Westverschiebung“ Polens zu erinnern. Auch der Vertreibung anderer Völker wie der Balten, Italiener, Finnen oder Krimtataren am Ende des Zweiten Weltkrieges muss in diesem Zusammenhang Rechnung getragen werden. Für den Transfer der Erinnerung über die Erlebnisgeneration hinaus, bildet außerdem die wissenschaftliche und archivalische Verankerung der Thematik eine wichtige Grundlage und ist ebenso für eine grenzüberschreitende Verständigung über die Vergangenheit elementar. Zudem verstehen sich die deutschen Heimatvertriebenen als Mittler und Brückenbauer zwischen Deutschen, Polen, Tschechen und allen anderen östlichen Nachbarn, was sich in zahlreichen Versöhnungsprojekten niederschlägt. Die Vertreibung der Deutschen und die Stuttgarter Charta sind insbesondere ein Beitrag dazu, das Bewusstsein und die Urteilsfähigkeit der Menschen gegenüber den Vertreibungen in der gesamten Welt zu schärfen.

Der Deutsche Bundestag würdigt gleichermaßen die wichtigen Zeichen der Versöhnung aus den Ländern, in denen die Vertreibung damals stattgefunden hat und welche die ersten Opfer der deutschen Aggression waren. Dazu gehört der Brief der polnischen Bischöfe an die deutschen katholischen Bischöfe von 1965 mit den mutigen und wegweisenden Worten: „Wir vergeben und bitten um Vergebung“. Diese Geste hat sowohl die Vertriebenen als auch die deutsche Politik bestärkt, Erinnerung und Versöhnung nicht im Gegensatz zu sehen, sondern das Gedenken an die tragische Vergangenheit als einzig gangbare Brücke für eine gemeinsame Zukunft zu begreifen.

Der Deutsche Bundestag erkennt eingedenk der Tatsache, dass die Vertriebenen die Last der Kriegsschuld in besonderer Weise zu tragen hatten und angesichts des 60. Jubiläums der Stuttgarter Charta die Verpflichtung an, dass Flucht und Vertreibung von der gesamten Gesellschaft als Teil der deutschen Geschichte begriffen wird. Ein Zeichen der Verbundenheit mit den Vertriebenen ist notwendig, um die Versöhnung zu vollenden und die Völkerverständigung zu stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Aussöhnung der Deutschen mit sich selbst beim Kapitel Vertreibung zu unterstützen, die Versöhnung mit den östlichen Nachbarn voranzubringen und sich im Geiste der Charta weiter für ein geeintes Europa einzusetzen;

- im Hinblick auf die immer weniger zur Verfügung stehenden Zeitzeugen nicht nur deren Berichte systematisch zu erfassen, wie es gegenwärtig in einem Projekt am Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa geschieht, sondern auch vorhandene Forschungslücken durch Interviews zeitnah zu schließen;

- die akademische Förderung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa auf eine Basis zu stellen und ein Konzept für die Nachwuchsförderung vorzulegen, wie etwa mit den in Deutschland ausgelaufenen Stiftungsprofessuren zu verfahren ist;
- darüber zu berichten, ob und in welchem Maße sich die Geschichte der ehemaligen deutschen Ostgebiete aus bundesdeutschen Archiven erschließen lässt und zu prüfen, ob entsprechende Archivalia in das dem Kulturgutschutz dienenden Programm des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Sicherungsverfilmung einbezogen werden bzw. werden können;
- die „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ zügig voranzubringen, um in einem überschaubaren Zeitraum die vorgesehene Dauerausstellung präsentieren zu können und darüber hinaus einen Beitrag zur Vermittlung von Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu leisten;
- zu prüfen, inwiefern für die Besucher der Dokumentationsstätte des Bundes eine Gedenkmöglichkeit eingerichtet werden kann, deren Angehörige bei Flucht und Vertreibung an namenlosem Ort verstarben;
- zu prüfen, wie dem Anliegen der Initiative des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 460/03) Rechnung getragen werden kann, den 5. August zum bundesweiten Gedenktag für die Opfer von Vertreibung zu erheben.

Berlin, den 15. Dezember 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**